

# Die 7 Rotkreuz-Grundsätze

*Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Rotkreuz und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.*

## **Menschlichkeit**

Im Zentrum stehen immer Leben, Gesundheit und Würde der Menschen.

## **Unparteilichkeit**

Das Rote Kreuz unterscheidet nicht nach Nationalitäten, Rassen, Religionen, sozialen Stellungen oder politischen Überzeugungen.

## **Neutralität**

Das Rote Kreuz enthält sich jeglicher Teilnahme an Feindseligkeiten und politischen Auseinandersetzungen.

## **Unabhängigkeit**

Selbstbestimmung ist für die Arbeit des Roten Kreuzes unverzichtbar.

## **Freiwilligkeit**

Die Rotkreuzbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

## **Einheit**

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben und diese muss für alle offen sein.

## **Universalität**

Die humanitäre Pflicht ist weltumfassend.